

Einstiegsqualifizierungsvertrag

für eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III

**Es wird nachstehender Vertrag über die Einstiegsqualifizierung
für den Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r geschlossen.¹**

Zwischen (Arbeitgeber)

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

und (zu Qualifizierender/Qualifizierendem)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geschlecht: m w d Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule _____

Bei Minderjährigen: Name, Vorname, Adresse, Tel. der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

¹ Die Einstiegsqualifizierung ist dem anerkannten Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte zuzuordnen.

Die Einstiegsqualifizierung bereitet auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Sie ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate.
Sie beginnt am ____ . ____ . _____ und endet am ____ . ____ . _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen/Monat/e.²
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine Vergütung von monatlich _____ €.
5. Der Arbeitgeber gewährt der/dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen.
6. Der Arbeitgeber stellt der/dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.
7. Die/der zu Qualifizierende verpflichtet sich, ein Berichtsheft zu führen. Sie/er bemüht sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die/der zu Qualifizierende kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
Sowohl die Ärztekammer als auch die Agentur für Arbeit müssen umgehend durch eine Kopie von der Kündigung informiert werden.
9. Die/der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren. Ein Bruch der Verschwiegenheitspflicht, und zwar auch nach Beendigung der Qualifizierungszeit, ist nicht nur eine Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten, sondern kann auch strafrechtlich verfolgt werden (§ 203 StGB).

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierende/r

Erziehungsberechtigte

Bitte reichen Sie umgehend eine Kopie des Vertrags bei der Ärztekammer Bremen ein.

² Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.